



Merkblatt zum Regionalbudget 2022 Aktion 5 für 500 der Initiative Rodachtal

1. Wer kann mitmachen?

Vereine, Einrichtungen oder Zusammenschlüsse von Privatpersonen die Projekte in folgenden Städten und Gemeinden umsetzen möchten, sind nun aufgerufen ihre Ideen und Projekte einzureichen:

Ahorn, Bad Rodach, Itzgrund, Seßlach, Weitramsdorf und Eisfeld

2. Durchführung:

- 5 Personen müssen sich min. 5 Stunden ehrenamtlich für die Projektumsetzung engagieren
- Inhaltliche Veränderungen des Projekts sind mit deren Bekanntwerden der Geschäftsstelle Initiative Rodachtal (tourismus@initiative-rodachtal.de) schriftlich per E-Mail mitzuteilen.
- Bis zum 20. September 2022: Das Projekt muss vollständig umgesetzt und vollständig abgerechnet sein

3. Abwicklung:

- Bis zum 01. Oktober 2022: Der Durchführungsnachweis ist im Original vollständig ausgefüllt mit Unterschrift und Datum in der ILE-Geschäftsstelle eingegangen.
 - Originalrechnungen
 - Adressat muss der Zuwendungsempfänger sein
 - Pauschalrechnungen werden nicht akzeptiert – es muss ersichtlich sein welche Leistung/en für welche Summe erbracht wurde/n.
 - **Es ist die Fördernummer des Projekts auf jeder Rechnung und beim gesamten E-Mail und Schriftverkehr zu vermerken.**
 - Zahlungsnachweise
 - Die Zahlungen müssen vom Konto des Zuwendungsempfängers erfolgen.
 - Bilder inkl. Einverständniserklärung Abtretung Bildrechte

Christina Semper, Regionalmanagement Initiative Rodachtal e.V.
Initiative Rodachtal e.V. , Marktstraße 33, 98663 Ummerstadt

Tel.: 0361 600 200-31 , Mail: tourismus@initiative-rodachtal.de, Web: www.initiative-rodachtal.de



- Bitte senden Sie die Bilder auch digital in einem gängigen Format (jpg, png etc.) per Mail zu.

4. Zuwendung:

- „angedachte Kosten“ werden folgend die Kostenangaben laut Vertrag vor Projektbeginn genannt (hier handelt es sich oftmals um eine Schätzung), „endgültige Kosten“ wird folgend die konkrete Summe genannt, die sich durch den Durchführungsnachweis ergibt (tatsächlich entstandene Kosten, Rechnungen liegen vor)
- Erklärungen zur Abrechnung:
 - Ihre angedachten Projektkosten entsprechen den endgültigen Projektkosten → Ihre Zuwendungssumme entspricht der im Vertrag festgelegten Zuwendung.
 - Ihre angedachten Projektkosten waren höher als die endgültigen Projektkosten → Ihre Fördersumme errechnet sich aus dem im Vertrag festgelegten Fördersatz.
 - Ihre angedachten Projektkosten waren niedriger als die endgültigen Projektkosten → Ihre Fördersumme entspricht der im Vertrag festgelegten Zuwendung. Die Mehrkosten tragen Sie selbst.
- Für die Zuwendung sind die Gesamtnettokosten entscheidend, nicht die Höhe der einzelnen Kostenpunkte.
- Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben für ein Kleinprojekt (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) können mit bis zu 80 % bezuschusst werden, maximal jedoch mit 2.500 EUR.
- Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR netto werden nicht gefördert.